

# Was ist, wenn der Sohn plötzlich Verträge macht?

## Gut besuchter Infoabend zum Betreuungsrecht

**Rotenburg (r).** Das Beratungszentrum für Menschen mit Behinderung der Rotenburger Werke war bei seinem ersten Informationsabend bis auf den letzten Platz gefüllt. So groß ist der Informationsbedarf rund um das Thema, das auf dieser Veranstaltung behandelt wurde: Rechtliche Betreuung geistig behinderter Menschen nach dem 18. Geburtstag.

Diese Aufgabe ist ungeheuer verantwortungsvoll und schwierig. Die Referenten Raimund Loth von der Betreuungsstelle des Landkreises und Christine Clayton, Koordinatorin im Beratungszentrum, gaben einen allgemeinen Überblick und standen den interessierten Gästen Rede und Antwort.

Viele Anwesende hatten konkrete Fragen aus ihrem Alltag, denn sie waren über-

wiegend Eltern, die die rechtliche Betreuung ihrer Kinder mit geistiger Behinderung übernehmen wollen. Gerade zum Bereich Vermögen gibt es bei jungen Erwachsenen immer wieder Schwierigkeiten. Was passiert beispielsweise, wenn der gerade 18-jährige Sohn mit geistiger Behinderung plötzlich selber Verträge unterschreiben darf? Sind die unwirksam? „Sind sie nicht“, sagt Clayton. Mit dem 18. Geburtstag wird jeder Mensch volljährig. Dann erlischt auch das Sorgerecht bei Jugendlichen mit geistiger Behinderung.

Doch unter bestimmten Umständen kann der Betreuer einen Einwilligungsvorbehalt erwirken. Dann bleibt ein Vertrag zwei Wochen lang schwebend unwirksam, bis der Betreuer ihm seinerseits zuge-

stimmt hat. Tut er das nicht, bleibt der Vertrag unwirksam. Doch einen Einwilligungsvorbehalt kann ein Betreuer meist nicht sofort erwirken. „Da muss das Kind erst in den Brunnen gefallen sein“, erklärt Clayton.

Weitere Themen, zu denen die Gäste viele Fragen hatten, waren die nach Zustimmung zu geplanten Operationen. Auch ob Menschen mit geistiger Behinderung erben dürfen und ob Betreuer Erbschaften auch ausschlagen können, wenn sie nicht dem Wohl des Betreuten dienen, waren Fragen, die die Zuhörer bewegen.

Clayton und Loth hatten auf alles eine Antwort. Der Informationsbedarf war sehr hoch, die Anwesenden sehr engagiert bei der Sache. Deshalb bieten die Referenten auch an, nach der Veranstaltung noch Fragen zu beantworten. „Wir verstehen, dass die Teilnehmer die Informationen erst einmal verarbeiten müssen. Wer jetzt im nachhinein den Kontakt suchen möchte, kann uns gern ansprechen“, sagt Clayton. Sie ist zu erreichen unter ☎ 04261/4143333 oder E-Mail [beratungszentrum@rotenburgerwerke.de](mailto:beratungszentrum@rotenburgerwerke.de). Raimund Loth hat die Rufnummer ☎ 04261/9833274.

Fest steht nach diesem Abend auch, dass die Reihe von Informationsveranstaltungen fortgesetzt werden soll. Das Thema Betreuungsrecht wird dabei sicher öfter noch einmal aufgegriffen werden. Aber aus dem Gespräch mit den Teilnehmern wurde deutlich, dass zu Themen wie Sterbebegleitung und Testament ebenfalls ganze Informationsabende gestaltet werden können.



**Raimund Loth von der Betreuungsstelle des Landkreises Rotenburg und Christine Clayton, Koordinatorin im Beratungszentrum für Menschen mit Behinderungen der Rotenburger Werke, konnten viele Fragen beantworten**